

# Reglement Nr. 1.08.01 **(Corona19)**

## Jugendliche – Jungschützen

### Allgemeines / Einzel- und Gruppenwettkämpfe

#### 1. Abkürzungen

JS	Jungschützin / Jungschütze
JJ	Jugendliche / Jugendlicher
NW	Nachwuchs (JJ und JS gemeinsam)
EWK	Einzelwettkampf
GWK	Gruppenwettkampf
GM	Gruppenmeisterschaft
AFB	Ausführungsbestimmungen

Der leichten Lesbarkeit wegen wird im Reglement jeweils die männliche Form (z.B. NW-Schütze oder Schütze) verwendet. Damit ist jedoch immer auch die weibliche Form angesprochen.

#### 2. Grundsatz / Zweck

GLKSV und SSV führen auf Basis des SAT und des SSV für den Nachwuchs verschiedene Wettkämpfe durch. In vorliegendes Reglement ist die Organisation und die Durchführung von Wettschiessen sowie Qualifikationsrunden als Einzel- und/oder Gruppenschützen zusammengefasst. Diese Wettkämpfe werden alljährlich auf verschiedenen Stufen durchgeführt. Die teilnehmenden JS und JJ verwenden das Stgw90 als Sportgerät.

Für sämtliche Wettkämpfe gelten auch die Reglemente des SSV.

#### 3. Jungschützenkurs

Der GLKSV führt gestützt auf Artikel 3 seiner Statuten die Jungschützenkurse durch.

Für die korrekte Durchführung und Abrechnung der Jungschützenkurse gelten folgende Reglemente des SSV.

- Reglement (Nr.3.71.02)
- AFG (Nr.3.71.01)

#### 4. Wettkampfstufen

Die mit dem Wettschiessen beginnenden Wettkämpfe gliedern sich wie folgt:

- Wettschiessen / 1. Runde Gruppenmeisterschaften (Einzel- und Gruppenwettkampf)
- 2. / 3. Runde Gruppenwettkampf (GWK)
- Glarner-Einzelmeisterschaften (EWK)
- Zentralschweizer JS-Wettschiessen (EWK)
- Schweiz. Gruppenmeisterschafts-Final (GWK)
- JU-VE Final (EWK)

#### 5. Ausführungsbestimmungen

Die jeweils im ersten Quartal des Jahres erlassenen Ausführungsbestimmungen (GLKSV, Nr. 1.08.10) ist Bestandteil dieses Reglements.

Darin sind folgende Punkte detailliert aufgeführt:

- Wettkampfdaten (Termine, Orte)
- Teilnahmeberechtigungen (Jahrgänge, Kategorien)
- Qualifikationsstufen
- Auszeichnungslimiten

## 6. Das Wettschiessen

### Allgemeines

Das Wettschiessen bildet den Abschluss des Ausbildungskurses (JS/JJ) mit dem Stgw90. Das erzielte Resultat zählt sowohl für den Einzel- wie auch für die erste Runde Gruppenmeisterschaft. Die Gruppenzusammensetzung kann geändert werden, Mutationen müssen spätestens **vor** Schiessbeginn des ersten Schützen vollzogen sein. Das Wettschiessen unterliegt der AFB (Nr.3.70.02) und Reglement (Nr.3.70.01) des SSV.

Für die Durchführung des Wettschiessens gilt folgende Reihenfolge.

- Bezirk Sernftal-Hinterland Nord
- Bezirk Unterland
- Bezirk Hinterland Süd
- Bezirk Mittelland

In Absprache mit den Vereinen des jeweiligen Bezirkes, entscheidet der Kantonale JS Chef den Durchführungsort.

### Teilnahmeberechtigung

Zu allen Wettkämpfen, Ausscheidungen, die in diesem Reglement enthalten sind, werden nur Jungschützen zugelassen, die im laufenden Jahr einen Jungschützenkurs G-300 besucht haben und Jugendliche, die einen Nachwuchskurs mit einem Verein des GLKSV absolviert haben.

**Ausnahme Jungschützen, die den Kurs vor der RS nicht abschliessen konnten, dass Resultat für die Qualifikantin diverser U21 Wettkämpfe brauchen.**

### Programm / Ablauf

**Der Wettkampf ist nicht kommandiert.**

Wettkampfprogramm: 3 Schuss Probe  
6 Schuss Einzelfeuer  
4 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitbeschränkung

Das Wettkampfprogramm wird einmal geschossen.

### Organisation / Verantwortlichkeit

Der Schiessplatz wird zentral durch den durchführenden Verein organisiert. Für das Schiessen werden die gültigen JS-Standblätter (Form. 27.009) verwendet. Die Munition und Standblätter (Form. 27.009) bringt jeder Kursleiter selber mit.

### Auszeichnungen / Rangierung

#### Jungschützen

Jungschützen erhalten eine Kranzauszeichnung des SSV, die erforderliche Kranzlimite (kursabhängig) sind in den *AFB (GLKSV Reg. 1.08.10)* geregelt.

#### Jugendliche

Jugendliche erhalten eine spezielle Auszeichnung (nicht identisch mit der Kranzauszeichnung Jungschützen), die erforderliche Kranzlimite ist in den *AFB (GLKSV Reglement 1.08.10)* geregelt.

### Rangierung (JS und JJ)

Für die JS und JJ werden getrennte Ranglisten erstellt.

Einzel:           - nach höherem Einzelresultat  
                      - nach jüngerem Alter (genaues Geburtsdatum)  
Gruppen:       - Die Summe der Einzelresultate ergibt das Gruppentotal  
                      - besseres Einzelresultat

## 7. Gruppenmeisterschaften

### 2. / 3. Runde GM

#### Qualifikation / Einladung

Für das Gruppenresultat zählen die Einzelresultate des Wettschiessens. Die Anzahl qualifizierten Gruppen werden mit den Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Einladungen erfolgen durch den GLKSV an den Kursleiter des Vereins. Der Kursleiter ist verantwortlich, dass die Einzelschützen die Einladungen erhalten und auch am Wettkampf teilnehmen. Die Gruppenzusammensetzung kann geändert werden, Mutationen müssen spätestens **10 Minuten vor** Schiessbeginn des ersten Schützen vollzogen sein. Die GM unterliegt der AFB Nr. 3.55.02 und Reglement Nr. 3.55.01 des SSV.

#### Programm / Ablauf

##### Der Wettkampf ist kommandiert.

Wettkampfprogramm	3 Schuss Einzel (Probe) A10 in 2 Minuten
	6 Schuss Einzel A10
	4 Schuss Seriefeuer

Die Wettkampfdauer für die 6 Schuss Einzel sowie 4 Schuss Serie dauert 5 Minuten

#### Organisation / Verantwortlichkeit

Die 2. / 3. Runde wird zentral absolviert.

Der Kantonale JS Chef bestimmt den Durchführungsort.

Für das Schiessen werden Standblätter durch den GLKSV abgegeben.

Die Munition wird durch den GLKSV bereitgestellt.

Die Aufsicht hat der Kantonale Jungschützen Chef oder eine durch ihn delegierte Person.

Bei Unregelmässigkeiten und/oder Beschwerden entscheidet in letzter Instanz der Kantonale JS Chef.

Nicht verschossene Munition geht zurück an den Kantonalen JS Chef.

## 8. Glarner-Einzelmeisterschaften

#### Qualifikation / Einladung

Die höchsten Qualifikationsresultate - bestehend aus Hauptschiessen, Wettschiessen sowie JU-VE (2 x 10 Schuss Einzel A10) bildet die Grundlage für die Teilnahme an der Einzelmeisterschaft. Die Anzahl Teilnehmer werden in der AFG (*GLKSV 1.08.10*) geregelt.

Die Einladung erfolgt durch den GLKSV an den Kursleiter des Vereins. Der Kursleiter ist verantwortlich, dass der Schütze die Einladung erhält und auch am Wettkampf teilnimmt oder eine Abmeldung bekannt gibt.

Standblätter und Munition werden durch den GLKSV abgegeben.

#### Programm / Ablauf

##### Erster Durchgang

##### Der Wettkampf ist nicht kommandiert.

Wettkampfprogramm:	3 Schuss Einzel (Probe) A10
	10 Schuss Einzel A10

##### Zweiter Durchgang

Wettkampfprogramm:	3 Schuss Einzel (Probe) A10
	6 Schuss Einzel
	4 Schuss Serie A10

Das Wettkampfprogramm muss innerhalb der festgelegten Wettkampfdauer absolviert werden

Die Wettkampfdauer wird in der AFG (*GLKSV 1.08.10*) geregelt.

#### **Organisation / Verantwortlichkeit**

Der Kantonale JS Chef bestimmt den Durchführungsort.

Der Schiessplatz wird durch den GLKSV organisiert.

Die Verantwortung und Aufsicht liegt beim GLKSV.

Bei Unregelmässigkeiten und/oder Beschwerden entscheidet in letzter Instanz der kantonale JS Chef.

#### **Auszeichnungen / Rangierung**

Rangierung: - nach dem Gesamttotal nach zwei Durchgängen  
 - nach dem Total des zweiten Durchganges  
 - nach dem Alter (ältere Schütze zuerst)

Die drei Erstrangierten erhalten Prämienkarte oder Naturalgabe.

Kranzkarten für die Ränge 4 bis 10 im Wert von Sfr.10.-

### **9. Zentralschweizer JS Wettschiessen (Z-CH Final)**

#### **Qualifikation / Einladung**

Als Grundlage zur Qualifikation zählen folgende Resultate: Hauptschiessen, Wettschiessen, JU-VE, Glarner Einzelmeisterschaften sowie Feld und Oblig.

Die Anzahl qualifizierter Nachwuchsschützen werden mit den *AFB (GLKSV 1.08.10)* geregelt.

Die Aufgebote erfolgen durch GLKSV an den Kursleiter des Vereins. Der Kursleiter ist verantwortlich, dass der Schütze die Einladung erhält und auch am Wettkampf teilnimmt oder eine Abmeldung bekannt gibt. Standblätter und Munition werden vom jeweiligen durchführenden KSV abgegeben.

#### **Programm / Ablauf**

##### **Der Wettkampf ist kommandiert.**

Wettkampfprogramm: 3 Schuss Einzel (Probe) A10 in 2 Minuten  
 6 Schuss Einzel  
 4 Schuss Serie

Die Wettkampfdauer für die 6 Schuss Einzel sowie 4 Schuss Serie dauert 5 Minuten

Das Wettkampfprogramm muss zweimal absolviert werden (Reglement Zentral - Schweizer Final Einzelwettkampf JJ+JS)

#### **Organisation / Verantwortlichkeit**

Am Zentralschweizer JS Wettschiessen nehmen Nachwuchsschützen aus den Kantonen GL, LU, NW, OW, SZ, TI, UR und ZG teil. Der Schiessplatz wird jeweils durch den KSV organisiert. Die Verantwortung und Aufsicht liegt beim durchführenden KSV. Bei Unregelmässigkeiten und/oder Beschwerden entscheiden in letzter Instanz die kantonalen JS Chefs.

#### **Auszeichnungen / Rangierung**

Die drei erstrangierten Nachwuchsschützen erhalten eine Medaille in besonderer Ausführung.

Die nachfolgenden 60 NW-Schützen erhalten ein Kranzabzeichen.

Rangierung: - nach höherem Einzelresultat  
 - nach besserem Tiefschuss Schnellfeuer (beide Durchgänge)  
 - bester Durchgang

### **10. Schweizer Gruppenmeisterschafts-Final**

#### **Qualifikation**

Das Total der besten Gruppenresultate aus der 2. / 3. Runde bildet die Grundlage für die Qualifikationsrangliste. Die Anzahl qualifizierter JS- und JJ-Gruppen werden in den *Ausführungsbestimmungen* geregelt. Die Einladungen erfolgen durch SSV an den Kursleiter des Vereins.

Basis für den Final-Wettkampf bildet das Reglement (Nr. 3.55.01 d) sowie die *Ausführungsbestimmungen* (Nr. 3.55.03 d) des SSV.

Der Kursleiter ist dafür verantwortlich, dass die Einzelschützen die Einladung erhalten und alle gemeldeten Schützen am Wettkampf teilnehmen.

Die Gruppenzusammensetzung kann geändert werden.

Mutationen müssen spätestens **10 Minuten vor** Schiessbeginn des ersten Schützen vollzogen sein. Standblätter und Munition werden vom SSV bereitgestellt.

## **Programm / Ablauf**

### **Der Wettkampf ist kommandiert**

Wettkampfprogramm:                    3 Schuss Einzel (Probe) A10 in 2 Minuten  
    6 Schuss Einzel A10  
    4 Schuss Serie A10

Die Wettkampfdauer für die 6 Schuss Einzel sowie 4 Schuss Serie dauert 5 Minuten

Das Wettkampfprogramm muss zweimal geschossen werden.

Der Wettkampf wird gemäss Reglement SSV (Nr. 3.55 d). und den dazugehörenden AFB (Nr.3.55.02d).

## **Organisation / Verantwortlichkeit**

Der Schiessplatz wird durch den SSV organisiert.

Die Verantwortung und Aufsicht liegt beim SSV.

Bei Unregelmässigkeiten und/oder Beschwerden entscheidet in letzter Instanz der SSV.

## **Auszeichnungen / Rangierung**

Auszeichnungen gemäss Reglement SSV (Nr. 3.55.03 d.)

# **11. JU-VE Ausscheidungsschiessen**

## **Allgemeines**

Die Standblätter werden durch SSV kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Vereine bestellen diese beim Nachwuchschef Gewehr des GLKSV.

Ablauf gemäss Reglement SSV (Nr. 3.65.02 d)

## **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle **lizenzierten** JJ und JS (Jahrgänge siehe entsprechend jährlich aktualisierte Ausführungsbestimmung). Ein Ausscheidungsschiessen wird über 300m in den Kategorien:

- A ⇨ Sport

- D ⇨ Ordonanz durchgeführt.

## **Programm**

Das Programm besteht aus 2 x 10 Schuss Einzel auf die Scheibe A10.

Ein Schütze kann nur ein Ausscheidungsprogramm schiessen.

Keine Probeschussbeschränkung.

## **Resultatmeldungs-Termin**

Das Resultat muss bis ~~20. August~~ **NEU 20. September** in der VVA eingetragen sein.

## **Standblätter**

Sämtliche Standblätter (auch verschriebene) sind zur Abrechnung dem Kantonalen Nachwuchs Chef einzureichen.

Fehlende Standblätter werden mit Fr. 10.- in Rechnung gestellt.

**Termin ~~31. August~~ NEU 30. September.**

## **Kosten/Auszeichnungen**

Bei korrekter Abwicklung entstehen keine Kosten.

Auszeichnungen werden keine abgegeben.

## 12. Diverses

### Entschädigung JJ

Der GLKSV entschädigt alle JJ, welche folgende Programme geschossen haben und in der VVA **bis 25. September** **NEU 25. Oktober** eingetragen sind:

- Wettschiessen
- Hauptschiessen
- JU-VE 2 x 10 Einzelschüsse auf Scheibe A10
- Feldschiessen
- Obligatorisches

Der GLKSV Kassier entschädigt die Vereine mit einer pauschalen von Fr. 25.-- pro JJ.

Der Betrag wird nur ausbezahlt, wenn alle vorgegebenen Programme geschossen wurden.

### Ranglisten

Ranglisten (alle Wettkampfstufen) werden zusammen mit der Einladung nur an weiterqualifizierte Einzel- und Gruppenschützen bzw. den Kursleitern des Vereins verschickt (Ausnahme: Z-CH Final EWK). Sämtliche Ranglisten werden auf der GLKSV Homepage publiziert.

### Ehrungen an der Delegiertenversammlung GLKSV

An die DV des GLKSV werden eingeladen:

- Kurs 1 die ersten drei Gewinner vom Total des Haupt-, Präzisions-, und Wettschiessen
- Kurs 2 die ersten drei Gewinner vom Total des Haupt-, Präzisions-, und Wettschiessen
- Kurs 3 die ersten drei Gewinner vom Total des Haupt-, Prüfungs-, und Wettschiessen
- Kurs 4 die ersten drei Gewinner vom Total des Haupt-, Prüfungs-, und Wettschiessen
- Kurs 5 die ersten drei Gewinner vom Total des Haupt-, Prüfungs-, und Wettschiessen sowie das Präzisionsschiessen
- Kurs 6 die ersten drei Gewinner vom Total des Haupt-, Prüfungs-, und Wettschiessen sowie das Präzisionsschiessen
- Kurs JJ die ersten drei Gewinner vom Total des Haupt-, Präzisions-, und Wettschiessen
- Gesamt Höchster vom Total des Haupt-, Wettschiessen, JU+VE, Feld, Oblig., Z-CH-Final und Glarner-Einzelmeisterschaften.
- Gewinner Zinnteller des SSV

### Reisen

- Für die Hin- und Rückreise der Teilnehmer/Betreuer an die Wettkämpfe sind die Kursleiter bzw. deren Vereine verantwortlich.
- Es werden keine Reisekosten vergütet.

### Kursmeldungen

Die gesamte Abwicklung muss über die VVA (Vereins- und Verbandsadministration) getätigt werden.

## 13. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Unterlagen der Vorjahre. Nichteinhalten von Weisungen, Reglementen, Vorschriften und Abgabeterminen führen zu Disqualifikation sowie allfällige Disziplinar massnahmen durch die entsprechenden Instanzen (GLKSV, SSV).

Die Ausführungsbestimmungen wurden an der GLKSV Sitzung von 04.01.2020 genehmigt.

**Sie treten sofort in Kraft**

### GLARNER KANTONALSCHÜTZENVERBAND

Der Präsident: Hans Heierle

Jungschützenchef: Martin Horner

☎ Natel:

079 327 91 64

E-Mail:

martin.horner@glksv.ch